

zwischen
Name des Herausgebers
Anschrift
-nachfolgend Herausgeber/innen-

und
Name der Einrichtung
Anschrift
-nachfolgend Einrichtung-

*Die Kooperationsvereinbarung ist eine **vertragliche Richtlinie**. Sie stellt keine **verbindliche juristische Auskunft** dar und ersetzt keine **professionelle Rechtsberatung**.*

§1 Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Online-Verbreitung/ Publikation der Zeitschrift „*Zeitschriftentitel*“ durch die Herausgeber/innen dieser Zeitschrift. Die Einrichtung betreibt die Online-Präsenz der Zeitschrift.

§ 2 Einräumung von Nutzungsrechten

- 1) Die Herausgeber/innen räumen der Einrichtung ein nicht exklusives, auf die Dauer des Vertrages befristetes Nutzungsrecht ein, die Zeitschrift im Internet im Layout des Verlags online zum Abruf bereit zu stellen und diese so zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen.
- 2) Die Einhaltung von Urheber- und Verwertungsrechten liegt in der Verantwortung der Autorinnen und Autoren bzw. der Herausgeber/innen der elektronischen Dokumente.
- 3) Die Herausgeber/innen bestätigen, dass sie Inhaber der gemäß Absatz 1 eingeräumten Rechte sind und damit rechtlich dazu befugt zu sein, Nutzungsrechte gemäß Abs. 1 einzuräumen. Derzeit sind den Herausgeber/innen keine Ansprüche bekannt, die einer Nutzung der Zeitschrift durch die Einrichtung entgegenstehen. Die Herausgeber/innen stehen dafür ein, dass weder Rechte Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden. Die Autorinnen und Autoren der elektronischen Beiträge haben den Herausgeber/innen bestätigt, dass die in Absatz 1 genannten Rechte der Einrichtung eingeräumt werden dürfen und dass sie dazu berechtigt sind.
- 4) Sofern aufgrund der erlaubten Nutzung der Zeitschrift durch die Einrichtung Ansprüche Dritter gegenüber der

Einrichtung geltend gemacht werden, stellen die Herausgeber/innen die Einrichtung von diesen Ansprüchen frei.

§ 3 Vertraulichkeit

- 1) Die Partner werden alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten und erkennbaren Informationen des anderen Partners während und nach der Beendigung der Kooperation vertraulich behandeln und nicht ohne schriftliche Genehmigung des Partners Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Informationen der Öffentlichkeit bekannt oder allgemein zugänglich sind.
- 2) Unter Einhaltung dieser Geheimhaltungspflicht sind die Partner zur Veröffentlichung von Ergebnissen über den eigenen Arbeitsanteil berechtigt. Veröffentlichungen unter Nennung des Partners bedürfen der vorherigen Abstimmung.

§ 4 Mängelgewährleistung, Haftung

- 1) Die Einrichtung übernimmt keine Gewähr für den Betrieb der Online-Präsentation. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 2) Die Partner haften einander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. § 2 Abs. 2-4 bleibt davon unberührt.
- 3) Im Übrigen wird die Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen, insbesondere
 - a) bei solchen Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen einer Online-Präsentation typischerweise gerechnet werden muss,
 - b) bei Datenverlust,
 - c) bei Mangelfolgeschäden,
 - d) bei Schadenersatzansprüchen für entgangenen Gewinn.

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 1) Die Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von 12 Monaten geschlossen.

- 2) Erfolgt keine schriftliche Kündigung, so verlängert sich die Vereinbarung automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Beide Seiten können die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

§ 6 Schlussbestimmung

- 1) Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft
- 2) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schrifterfordernisses. Schriftform im Sinne des Vertrages umfasst auch die Nutzung von E-Mail und Fax.
- 1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist von den Parteien einvernehmlich durch eine schriftlich zu fixierende Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.
- 2) Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird Ort vereinbart.

Ort, den _____

(1.Hrsg. der Zeitschrift durch Namen ersetzen)

Ggf. anderer Ort, den _____

(Ggf. zweiter Hrsg. durch Namen ersetzen)

Ort, den _____

(Verantwortliche/r der **Einrichtung**)